



**Teilnehmergemeinschaft
Bockwitz/Zedtlitz
Der Vorstandsvorsitzende**

Flurbereinigung	Bockwitz/Zedtlitz
Flurbereinigungsgebiet:	Bockwitz/Zedtlitz Nord
Landkreis:	Leipzig
Städte:	Borna und Kitzscher
VKZ:	290131

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz hat die 1. Änderung zum Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat diese Änderung des Flurbereinigungsplanes genehmigt. Darin sind die Ergebnisse der 1. Änderung des Verfahrensgebietes Bockwitz/Zedtlitz Nord zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe der 1. Änderung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort:	Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4, Haus 2, Zimmer 2.2.15 in 04552 Borna
Versammlungsbeginn:	Dienstag, den 12. August 2025 um 16:00 Uhr
Tagesordnung:	1. Anhörungstermin zur Bekanntgabe der 1. Änderung des Flurbereinigungsplanes 2. Information über den weiteren Verfahrensablauf 3. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden die Begründung der 1. Änderung zum Flurbereinigungsplan, die Nachweise und Verzeichnisse zur 1. Änderung zum Flurbereinigungsplan und die von der 1. Änderung betroffenen Besitzstände ausgelegt.

Dauer der Auslegung: **vom 06. August 2025 bis einschließlich 26. August 2025**

Ort der Auslegung: **Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung
Zimmer 306
Leipziger Straße 67 in Borna**

zu den Dienstzeiten:	montags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft stehen Ihnen **Herr Daniel Leps** und **Frau Kerstin Uhlig**, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail:	daniel.leps@lk-l.de	kerstin.uhlig@lk-l.de
Telefon:	03433 241-1535	03433 241-1550

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

Jedem Teilnehmer der von der 1. Änderung betroffen ist, wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Im Verfahrensgebiet wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen der Grenzpunkte der Gebietsgrenze werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben. Die entsprechenden Neuordnungsrissen liegen mit dem Flurbereinigungsplan mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „*Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...*“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die 1. Änderung zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.“

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 17. Juni 2025

Schmidt